

# Gewaltsongs kosten Schulkarriere

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 12. Mai 2010 22:30**

Zitat

*Original von neleabels*

Das Grundgesetz gilt ganz bestimmt überall! Ob allerdings das Grundrecht auf künstlerische Freiheit greift, (das ist wohl eher anwendbar als das Recht auf freie Meinungsäußerung) ist eine ganz andere Frage - ich meine, nein. Gurraths Recht, seine Musik zu machen und zu verbreiten ist ja in keiner Weise beschnitten. Aus diesem Recht lässt sich ganz sicherlich nicht eine Pflicht des Staates Baden-Württemberg ableiten, ihn in seine Dienste zu übernehmen!

Nele

dit wollte ich sagen, aber ich konnte es nicht so schön :).